

CACEIS Bank S.A., Germany Branch

An die Investoren
des Sondervermögens UBS (D) 3 Sector Real Estate Europe

München, 28. Juni 2018

Ergänzende Information zur Auszahlung am 28. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2018 ist ein neues Investmentsteuergesetz (InvStG-neu) in Kraft getreten. Eine Veröffentlichung von Steuerwerten, wie dies nach § 5 InvStG-alt der Fall war, erfolgt aus diesem Grund künftig nicht mehr.

Auf den in Abwicklung befindlichen UBS (D) 3 Sector Real Estate Europe sind als Investmentfonds nach Kapitel 2 InvStG-neu die Sonderregelungen für Fonds in Abwicklung nach § 17 InvStG-neu anzuwenden.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass das Sondervermögen UBS (D) 3 Sector Real Estate Europe keine potenziell steuerpflichtigen inländischen Erträge i. S. d. § 6 Abs. 2 InvStG-neu erzielt hat.

Für eine weitergehende Einschätzung der steuerlichen Konsequenzen aus dem neuen InvStG und einem Investment in den UBS (D) 3 Sector Real Estate Europe kontaktieren Sie bitte einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe.

Rückfragen richten Sie bitte an:
E-Mail: clientservice@ubs.com
Telefon: +49 89 206 095 280

Mit freundlichen Grüßen

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Niederlassungsleitung